

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei leiten wir Ihnen aktuelle **Informationen der Wirtschaftskammer** Wien iZm Covid 19 zur Information weiter:

- Link mit Information zur [**Mietzinsminderung**](#) bei Geschäftsraummieten
- **Online-Shops in Ihrer Region:** Das Firmen A - Z auf WKO.at bietet seit heute ein neues Zertifikat für Wiener Unternehmen, die aktuell unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bezüglich betrieblicher Einschränkungen Waren und Dienstleistungen anbieten und zustellen können. [So schalten Sie Ihr Unternehmen für die Suchmaschine frei!](#)
- **Infos zu einzelnen Branchen:** Alle Infos sowie branchenspezifische Details rund um das Coronavirus finden Sie laufend aktualisiert auf [**wko.at/coronavirus**](#) und auf [**Ihrer Branchenseite**](#) auf WKO.at/wien.
- **Aushänge für geschlossene Geschäfte und Hygienemaßnahmen:** Aushänge für Ihren Betrieb finden Sie hier zum Download.
 - [Geschlossenes Geschäft](#)
 - [Hygienemaßnahmen](#)
- **Zur Erinnerung: GIS-Gebühren unbürokratisch abmelden!** Die GIS akzeptiert jetzt bei allen von gesetzlichen Schließungen betroffenen Unternehmen eine GIS-Abmeldung anhand eines formlosen Schreibens ([**E-Mail**](#)) des Betriebes an die GIS oder alternativ eines Anrufs auf der Service-Hotline unter 0810 00 10 80 mit Nennung der Teilnehmernummer sowie einer kurzen Darstellung der betrieblichen Situation. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der [Seite des Veranstalterverbands Österreich](#)
- **Forderungen für betroffene Unternehmen zusammengefasst**
 - [Aktuelle Fördermöglichkeiten für Unternehmen](#)
 - [WK Wien Zuschüsse für Kleinbetriebe](#)

Für die Inhalte ist ausschließlich die Wirtschaftskammer Wien verantwortlich; kein Anspruch auf Vollständigkeit.

ÖGK – Zahlungserleichterungen

Die ÖGK hat uns über ihre Maßnahmen iZm Zahlungserleichterungen informiert.

Die gesetzlichen Maßnahmen auf einen Blick:

Stundungen für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020:

- Für Betriebe die von der „Schließungsverordnung“ oder einem Betretungsverbot nach dem Epidemiegesetz betroffen sind erfolgt eine automatische Stundung der Beiträge.
- Sonstige Betriebe mit coronabedingten Liquiditätsproblemen können bei der ÖGK um Stundung ansuchen. Der formlose Antrag hat die coronabedingten Probleme zu beinhalten und ist an die jeweilige regionale Servicestelle zu richten.
- Für die Dauer der Stundung fallen keine Verzugszinsen an.

Aussetzen der Einbringungsmaßnahmen in den Monaten März, April und Mai 2020:

- In diesen Monaten erfolgen generell keine Einbringungsmaßnahmen wie Exekutionsanträge etc.
- Es werden keine Insolvenzanträge gestellt.
- Für coronabedingt verspätete Beitragsgrundlagenmeldungen werden keine Säumniszuschläge vorgeschrieben.

ACHTUNG!

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Grundregeln der Lohnverrechnung aufrecht bleiben. Die gesetzliche Fälligkeit der Beiträge bleibt bestehen. Die Anmeldungen zur Pflichtversicherung sind weiterhin fristgerecht vor Arbeitsantritt durchzuführen. Die monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen sind weiterhin zu den üblichen Terminen an die ÖGK zu senden. Wir ersuchen die Betriebe, auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten ihre bisherige hervorragende Melde- und Zahlungsmoral so weit als möglich aufrecht zu halten und damit weiterhin das Funktionieren des Sozialstaates zu ermöglichen.

Fristerstreckung Quotenregelung

Das BMF informiert, dass alle Steuererklärungen 2018 als neue Frist den 31.8.2020 haben, daher auch solche die abberufen wurden, aber noch nicht eingebbracht wurden.

Mit besten Grüßen!

Ihre Steuerkanzlei wore